

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 184/2014 (DDI)

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn (09.12.2014)**

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde in der Sommersession vom Ständerat verabschiedet und wird frühestens in der Frühlingssession 2015 vom Nationalrat behandelt. Das Gesetz schafft nationale Rahmenbedingungen für den Austausch von elektronischen Patientendaten: es regelt die sichere Datenbearbeitung, den Datenaustausch und die Archivierung, eine eindeutige Identifizierung der Patienten und der Gesundheitsfachpersonen sowie die Zugriffsberechtigung. Im elektronischen Patientendossier soll die von einer Gesundheitsfachperson zu einem Patienten oder Patientin erstellte Krankengeschichte teilweise zugänglich gemacht werden. So beinhaltet das Patientendossier nur den Teil, der für die an der weiteren Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen von Bedeutung ist (z.B. Medikationslisten oder Austrittsberichte). Es wird erwartet, dass das Gesetz Mitte 2017 in Kraft tritt.

Patientinnen und Patienten sowie voraussichtlich auch ambulante Leistungserbringer verfügen über die Möglichkeit, freiwillig ein elektronisches Patientendossier zu führen. Stationäre Leistungserbringer hingegen werden nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren angewiesen, den elektronischen Datenaustausch zu gewährleisten. Die Kantone sind mit der Umsetzung beauftragt. Gemäss dem EPDG sollen sich alle Anstalten, die auf der Spitalliste stehen, einer Gemeinschaft anschliessen, um elektronische Patientendaten austauschen zu können. In einem beschränkten Umfang gewährt der Bund finanzielle Unterstützung. Zur Erfüllung der Aufgabe haben Kantone wie der Aargau oder Zürich bereits einen Verein gegründet. Dies mit dem Ziel, den Aufbau von Gemeinschaften zur Einführung des elektronischen Patientendossiers sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG im Kanton Solothurn?
2. Welche Rolle will der Kanton Solothurn bei der Einführung und Umsetzung des EPDG einnehmen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen des EPD?
5. Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des EPD im Kanton Solothurn ausreichend?
6. Falls nein, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch über die Kantonsgrenzen hinweg der elektronische Datenaustausch funktionieren kann?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass stationäre Einrichtungen und weitere zertifizierte Gemeinschaften im Kanton Solothurn rechtzeitig von der im EPDG vorgesehenen Anschubfinanzierung profitieren können?
9. Wie gewährleistet der Kanton als Zuständiger für die Versorgungssicherheit, dass sich eine genügend hohe Anzahl stationärer Einrichtungen innerhalb der Übergangszeit von fünf Jahren einer zertifizierten Gemeinschaft anschliessen?
10. Welche Anstrengungen werden unternommen, um eine hohe Akzeptanz bei den Leistungserbringern zu erreichen?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen und wie können diese auf einer vernünftigen Höhe gehalten werden?

## 12. Wie wird ein ausreichender Datenschutz sichergestellt?

*Begründung (09.12.2014):* Schriftlich.

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers bringt eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Spitälern im Behandlungsprozess, verbessert die Betreuung von chronisch Kranken und verhindert Fehlmedikationen (eRezept) und Doppeluntersuchungen. Ein rascher und effizienter Austausch von Patientendaten ist eine wichtige Komponente in der Behandlungskette. So kann eine qualitativ hochstehende Begleitung der Patienten vom Hausarzt über den Spezialisten bis hin zur stationären Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Der Erfolg des EPD wird stark davon abhängen, dass innert kurzer Zeit ein grosser Teil der Leistungserbringer die Einführung dieses Systems unterstützt.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel, 3. Kuno Tschumi, Marianne Meister, Philippe Arnet, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, VerenaENZler, Urs Unterlerchner, Andreas Schibli, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch (16)